

**Relevant für:**

DATEV Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen

DATEV Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen compact

DATEV Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen compact (ITU)

Kanzlei-Rechnungswesen

Rechnungswesen

Rechnungswesen compact

Rechnungswesen kommunal

## OSS-Verfahren: Umsetzung in den DATEV-Rechnungswesen-Programmen

### Inhaltsverzeichnis

1 Über dieses Dokument

2 Hintergrund

3 Umsetzung § 18j UStG (OSS) in den DATEV-Rechnungswesen-Programmen

    3.1 Allgemeine Informationen zur Umsetzung

    3.2 Steuerschlüssel und Funktionen: Lieferungen und sonstige Leistungen werden aus Deutschland erbracht

    3.3 Steuerschlüssel und Funktionen: Lieferungen und sonstige Leistungen werden NICHT aus Deutschland erbracht

    3.4 Korrekturen ohne Ausweis in der OSS-EU-Auswertung: Buchungsschlüssel 5000 / 5xxx nutzen

    3.5 Automatik-Funktion nutzen

    3.6 Erfassung und Anzeige der EU-Informationen

    3.7 Besonderheiten bei Ist-Versteuerung

    3.8 OSS-EU-Auswertung und Datei für BZStOnline erzeugen

    3.9 Fremdwährungsrechnung

    3.10 Import- und Exportschnittstellen

    3.11 Rechnungsdatenservice 2.0 - Erzeugen der Buchungsvorschläge für Eingangs- und Ausgangsrechnungen

    3.12 Datenaustausch

    3.13 Österreichische Mandantenbestände (SKR07)

    3.14 Unterstützung bei DATEV buchen (kostenpflichtig)

4 Weitere Informationen

### Letzte Änderungen

Datum	Änderung im Dokument
14.10.2025	Bulgarien führt zum 01.01.2026 den Euro ein. Kapitel 3.9 aktualisiert.

## 1 Über dieses Dokument

In diesem Dokument finden Sie Informationen zur **Umsetzung des OSS-Verfahrens** in den **DATEV-Rechnungswesen-Programmen**.

## 2 Hintergrund

Informationen zum **gesetzlichen Hintergrund** und zur **Registrierung** finden Sie im Dokument: OSS: Regelungen für sonstige Leistungen, Fernverkäufe und Lieferungen über elektronische Schnittstellen (Dok.-Nr. 1018552).

Zum **01.07.2021** wurden im **Jahressteuergesetz 2020** die **§§ 18i, 18j und 18k UStG** zur Umsetzung des **Mehrwertsteuerdigitalpakets** eingeführt:

Paragraf	Besteuerungsverfahren	Umsetzung in den DATEV-Rechnungswesen-Programmen
§ 18i UStG  Nicht-EU-Regelung	Besonderes Besteuerungsverfahren für von nicht im Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmern erbrachte sonstige Leistungen.	<p>Sachverhalte, die unter § 18i UStG fallen, können in den DATEV-Rechnungswesen-Programmen wie bisher aus deutscher Sicht als <b>in Deutschland nicht steuerbare Umsätze</b> erfasst werden und fließen somit korrekt in die deutsche <b>Umsatzsteuer-Voranmeldung</b> (Kennzahl 45) ein.</p> <p>Buchungslogik: Fernverkäufe mit Ursprungsland Drittland buchen (Dok.-Nr. 1022780).</p> <p>Eine <b>Meldung</b> der Umsätze im OSS-Verfahren nach § 18i UStG muss über die <b>manuelle Erfassung im BZStOnline-Portal</b> erfolgen.</p> <p>Eine <b>Unterstützung</b> von im Drittland ansässigen Unternehmen in den DATEV-Rechnungswesen-Programmen, die sich in einem EU-Mitgliedstaat für das OSS-Verfahren registrieren, ist nicht vorgesehen.</p>
§ 18j UStG  EU-Regelung, OSS	Besonderes Besteuerungsverfahren:  ▪ für den innergemeinschaftlichen Fernverkauf	<p>Die <b>Umsetzung des Mehrwertsteuerdigitalpakets</b> in den DATEV-Rechnungswesen-Programmen erfolgt ausschließlich zur Meldung von <b>Sachverhalten gemäß § 18j UStG</b> und zur Nachvollziehbarkeit des Warenwegs mit <b>Ursprungsland</b> und <b>Empfängerland</b> der <b>Europäische Union</b>.</p> <p>Wenn Sie das <b>Wahlrecht zur Nutzung des One-Stop-Shops nicht ausüben</b>, stehen sämtliche bisherigen und neuen</p>

Paragraf	Besteuerungsverfahren	Umsetzung in den DATEV-Rechnungswesen-Programmen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für Lieferungen innerhalb eines Mitgliedstaats über eine elektronische Schnittstelle</li> <li>▪ für von im Gemeinschaftsgebiet, nicht aber im Mitgliedstaat des Verbrauchs ansässigen Unternehmern erbrachte sonstige Leistungen</li> </ul>	<p>Funktionen des OSS-Verfahrens <b>unabhängig von</b> der Nutzung der <b>OSS-EU-Auswertung</b> zur Verfügung.</p> <p>Umsetzung § 18j UStG (OSS) in den DATEV-Rechnungswesen-Programmen</p>
§ 18k UStG Import-One-Stop-Shop, IOSS	<p>Besonderes Besteuerungsverfahren für Fernverkäufe von aus dem Drittlandsgebiet eingeführten Gegenständen in Sendungen mit einem Sachwert von höchstens 150,00 EUR</p>	<p>Sachverhalte, die unter § 18k UStG fallen, können in den <b>DATEV-Rechnungswesen-Programmen</b> wie bisher aus deutscher Sicht als <b>in Deutschland nicht steuerbare Umsätze erfasst werden</b> und fließen somit korrekt in die deutsche <b>Umsatzsteuer-Voranmeldung</b> (Kennzahl 45) ein.</p> <p>Buchungslogik: Fernverkäufe mit Ursprungsland Drittland buchen (Dok.-Nr. 1022780).</p> <p>Eine <b>Meldung</b> der Umsätze im OSS-Verfahren nach § 18k UStG muss über die <b>manuelle Erfassung im BZStOnline-Portal</b> erfolgen.</p> <p>Eine <b>Unterstützung von im Drittland ansässigen Unternehmen</b> in den <b>DATEV-Rechnungswesen-Programmen</b>, die sich in einem EU-Mitgliedstaat für das OSS-Verfahren registrieren, ist nicht vorgesehen.</p>

### 3 Umsetzung § 18j UStG (OSS) in den DATEV-Rechnungswesen-Programmen

Die **Umsetzung des Mehrwertsteuerdigitalpakets** in den DATEV-Rechnungswesen-Programmen erfolgt ausschließlich zur Meldung von **Sachverhalten gemäß § 18j UStG (OSS)** und zur Nachvollziehbarkeit des Warenwegs mit **Ursprungsland** und **Empfängerland** der Europäische Union.

Wenn Sie das **Wahlrecht zur Nutzung des OSS nicht ausüben**, stehen sämtliche bisherigen und neuen Funktionen des OSS-Verfahrens **unabhängig von** der Nutzung der **OSS-EU-Auswertung** zur Verfügung.

**Folgenden Themen werden beschrieben:**

- Allgemeine Informationen zur Umsetzung
- Steuerschlüssel und Funktionen: Lieferungen und sonstige Leistungen werden aus Deutschland erbracht
- Steuerschlüssel und Funktionen: Lieferungen und sonstige Leistungen werden NICHT aus Deutschland erbracht

- Korrekturen ohne Ausweis in der OSS-EU-Auswertung: Buchungsschlüssel 5000 / 5xxx nutzen
- Automatik-Funktion nutzen
- Erfassung und Anzeige der EU-Informationen
- Besonderheiten bei Ist-Versteuerung
- OSS-EU-Auswertung und Datei für BZStOnline erzeugen
- Fremdwährungsrechnung
- Import- und Exportschnittstellen
- Rechnungsdatenservice 2.0 - Erzeugen der Buchungsvorschläge für Eingangs- und Ausgangsrechnungen
- Datenaustausch
- Österreichische Mandantenbestände (SKR07)
- Unterstützung bei DATEV buchen (kostenpflichtig)

### 3.1 Allgemeine Informationen zur Umsetzung

Die **Umsetzung** der gesetzlichen Vorgaben erfolgt über **Automatik-Funktionen** und **Standard-Steuerschlüssel**.

Aufgrund der Anzahl der EU-Mitgliedstaaten und der unterschiedlichen Steuersätze wurden **keine neuen Standard-Erlöskonten** und **keine Standard-Sammelkonten** eingeführt.

**Folgende Nutzungen sind möglich:**

Nutzung von:	Erläuterung
<b>Standard-Steuerschlüssel</b>	<p>Erfassen Sie <b>Steuersatz</b>, <b>Bestimmungsland</b> und <b>Ursprungsland</b> bei Verwendung der <b>Standard-Steuerschlüssel</b> direkt am <b>Buchungssatz</b>.</p> <p>Dabei können alle relevanten OSS-Sachverhalte <b>auf nur einem Konto</b> abgebildet werden.</p>
<b>Individuelle Steuerschlüssel (50-59 und 900-999)</b>	<p>Alternativ zu Standard-Steuerschlüsseln können Sie <b>je EU-Mitgliedstaat und Steuersatz</b> eigene <b>individuelle Steuerschlüssel</b> anlegen.</p> <p>Dabei können alle relevanten OSS-Sachverhalte <b>auf nur einem Konto</b> abgebildet werden. Die Erfassung von Steuersatz und Bestimmungsland am Buchungssatz entfällt.</p>
<b>Individuelle Konten je EU-Mitgliedstaat und Steuersatz</b>	<p>Wenn Sie die Sachverhalte nach EU-Mitgliedstaaten (und ggf. Steuersätzen) auf <b>getrennten Konten</b> ausgewiesen haben möchten, können Sie <b>je EU-Mitgliedstaat und Steuersatz</b> eigene <b>individuelle Konten</b> anlegen.</p> <p>Die Erfassung von Steuersatz und Bestimmungsland am Buchungssatz entfällt.</p>
<b>Individuelle Sammelkonten</b> zur Sammlung der Steuerbeträge je EU-Mitgliedstaat	<p>Wenn Sie je EU-Mitgliedstaaten ein eigenes Steuersammelkonto nutzen möchten, können Sie <b>individuelle Sammelkonten</b> anlegen.</p>

Nutzung von:	Erläuterung
	Das Einrichten von Sammelfunktionen ist nur möglich, wenn der entsprechende Sachverhalt in diesem Wirtschaftsjahr noch nicht gebucht wurde.

**Unabhängig** davon, ob Sie die OSS-Erlöse nur **auf ein Konto** mit Steuerschlüssel (Standard oder Individuell) oder auf **getrennte Konten** buchen, werden in der **OSS-EU-Auswertung** die gebuchten Umsätze nach EU-Mitgliedstaat, Steuersatz und Steuertatbestand entsprechend den Vorgaben des BZSt **getrennt ausgewiesen**.

Auch in **anderen Auswertungen**, z. B. **Kontoblatt, Primanota** und im **Belege buchen** werden Ihnen die **EU-Informationen** (z. B. EU-Land, Steuersatz) in **eigenen Spalten** (EU-Informationen oder automatischer Buchungstext) **angezeigt**.

Weitere Informationen zu individuellen Konten oder Steuerschlüsseln:

- OSS-Verfahren: Individuelle Steuerschlüssel und Konten je EU-Mitgliedstaat anlegen (Dok.-Nr. 1020656).
- SKR03 / SKR04: Konten, Kontenzwecke, Kontenfunktionen und Steuerschlüssel (Dok.-Nr. 1038737).



#### DATEV Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen compact

Im Programm DATEV Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen compact können Sie **individuelle Kontenfunktionen, individuelle Steuerschlüssel und individuelle Kontenzwecke nutzen**.

Die **Einrichtung** und das **Ändern** dieser Programmfunctionen kann nur durch Ihren steuerlichen Berater in seinem Programm DATEV Kanzlei-Rechnungswesen erfolgen.

**Vorgehen, gemäß Dokument:** Individuelle Programmfunctionen für Rechnungswesen compact einrichten (Dok.-Nr. 1024357).



#### Keine Umsetzung für Besteuerungsart „keine Umsatzsteuerrechnung“, z. B. Kleinunternehmer

**Kleinunternehmer** sind grundsätzlich von der Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen (UStVA) und Umsatzsteuer-Jahreserklärungen (UStE) **befreit**. Dies **betrifft nicht OSS-EU-Umsätze**.

Wenn unter **Stammdaten | Mandantendaten | Grunddaten Rechnungswesen** die **Besteuerungsart Keine Umsatzsteuerrechnung** gewählt ist, erfolgt in den DATEV-Rechnungswesen-Programmen unabhängig von Kontenfunktionen und Steuer- / Buchungsschlüsseln (BU-Schlüssel) **keine Steuerrechnung**.

Die **UStVA** und die **OSS-EU-Auswertung** können **nicht ausgegeben** werden.

Wenn **Kleinunternehmer** für das **OSS-Verfahren** **registriert** sind, gibt es folgende Möglichkeiten:

- **Besteuerungsart** temporär oder dauerhaft in den Mandanten-Stammdaten auf Soll-Versteuerung oder Ist-Versteuerung **ändern**.
- oder

- **Manuelle Buchung** der Steuer und **manuelle Ermittlung** der Werte der OSS-EU-Auswertung und **manuelle Erfassung** im BZStOnline-Portal.

Weitere Informationen:

- Besteuerungsart „Keine Umsatzsteuerrechnung“: Umsatzsteuerpflichtige Buchungen erzeugen (Dok.-Nr. 1003866).
- Kleinunternehmer in den DATEV-Rechnungswesen-Programmen (Dok.-Nr. 1037987).

### 3.2 Steuerschlüssel und Funktionen: Lieferungen und sonstige Leistungen werden aus Deutschland erbracht

**Lieferungen und sonstige Leistungen** an Erwerber i. S. d § 3c Abs.1 S.3 UStG (z. B. Privatpersonen) **in der EU**, welche **aus Deutschland erbracht** werden.

Buchungen auf **Konten mit diesen Automatik-Funktionen** oder **Steuerschlüsseln mit diesen Automatik-Funktionen** können über das OSS-Verfahren ab dem 01.07.2021 gemeldet werden, wenn Sie in Buchungsstapeln mit **Stapeldatum ab 01.07.2021** erfasst werden.

OSS-Sachverhalt	Standard-Steuerschlüssel	Automatik-Funktion für individuelle Konten / Steuerschlüssel	Steuersammelkonto und Steuersatz	Kontenzweck + Link zur Kontenerläuterung	Auswertung
Im anderen EU-Land steuerpflichtige Lieferung Innergemeinschaftlicher Fernverkauf DE -> EU. Deutscher UN liefert Ware aus DE an Privat in EU. Umsatzschwelle überschritten oder Verzicht auf Ausnahmeregelung (§ 3c Abs. 4 UStG). Steuerpflichtig im Bestimmungsland EU.	10 oder 240	AM 62xxx <sup>1)</sup> AM 62999 <sup>2)</sup>	1767 (SKR03) / 3817 (SKR04) - S 62000 Individuelles Sammelkonto je Land / Steuersatz möglich: S 62xxx Steuersatz: wählbar für EU-Mitgliedstaat	Erlöse aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen Lieferungen an Abnehmer ohne USt-IdNr. (OSS, Fernverkauf) - 5361954 und Umsatzsteuer aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen Lieferungen - 5360694	UStVA Kz 45 Ab 01.07.2021 OSS-Auswertung

OSS-Sachverhalt	Standard- Steuerschlüssel	Automatik- Funktion für individuelle Konten / Steuerschlüssel	Steuersammelkonto und Steuersatz	Kontenzweck + Link zur Kontenerläuterung	Auswertung
<p><b>Im anderen EU-Land steuerpflichtige sonstige Leistung</b></p> <p>Innengemeinschaftliche Sonstige Leistung (inkl. elektronische Dienstleistungen) DE -&gt; EU.</p> <p>Deutscher UN erbringt sonstige Leistung für Privat in EU.</p> <p>Steuerpflichtig im Bestimmungsland EU.</p>	250	AM 64xxx <sup>1)</sup> AM 64999 <sup>2)</sup>	1768 (SKR03) / 3818 (SKR04) - S 64000  Individuelles Sammelkonto je Land / Steuersatz möglich: S 64xxx  Steuersatz: wählbar für EU-Mitgliedstaat	Erlöse aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen sonstigen Leistungen an Abnehmer ohne USt-IdNr. (OSS) - 5361955 und  Umsatzsteuer aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen sonstigen Leistungen/Werklieferungen - 5360695	UStVA Kz 45  Ab 01.07.2021 OSS-Auswertung
<p><b>Elektronische Dienstleistungen (MOSS / OSS)</b></p> <p>Im anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtige elektronische Dienstleistung DE -&gt; EU.</p> <p>Deutscher UN erbringt elektronische Dienstleistung für Privat in EU.</p> <p>Umsatzschwelle überschritten oder Verzicht auf Ausnahmeregelung (§ 3a Abs. 5 UStG).</p> <p>Steuerpflichtig im Bestimmungsland EU.</p>	44 oder 280  Hinweis:  Steuerschlüssel 44 / 280 und Funktion AM 50xxx wird ab 01.07.2021 nicht mehr benötigt, kann aber weiterhin verwendet werden.  Alternativ neuen Steuerschlüssel 250 oder 280 oder Funktion AM 64xxx verwenden.	AM 50xxx <sup>1)</sup> AM 50999 <sup>2)</sup>	1728 (SKR03) / 3798 (SKR04) - S 50000  Individuelles Sammelkonto je Land / Steuersatz möglich: S 50xxx  Steuersatz: wählbar für EU-Mitgliedstaat	Erlöse aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen elektronischen Dienstleistungen - 5361642 und  USt aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen elektronischen Dienstleistungen - 5361640	UStVA Kz 45  Ab 01.07.2021 OSS-Auswertung  Bis 30.06.2021 MOSS-Auswertung

UN = Unternehmer / DE = Deutschland / EU = EU-Mitgliedstaat / Privat = Erwerber i. S. d § 3c Abs.1 S.3 UStG

<sup>1)</sup> Die **Hauptfunktion** ist um **Land + Funktionsergänzung** gemäß EU-Steuersatz-Tabelle zu **ergänzen**, siehe Dokument: Steuersatztabelle für EU-Mitgliedstaaten (Dok.-Nr. 1021662).

OSS-Sachverhalt	Standard-Steuerschlüssel	Automatik-Funktion für individuelle Konten / Steuerschlüssel	Steuersammelkonto und Steuersatz	Kontenzweck + Link zur Kontenerläuterung	Auswertung
-----------------	--------------------------	--	----------------------------------	--	------------

<sup>2)</sup> **Funktionsergänzung 999:** Die Funktion ist **länder- und steuersatzübergreifend** und entspricht den Standard-Steuerschlüsseln. Individuelle Konten mit der Funktionsergänzung 999 sind als Alternative zu Konten je Land und Steuersatz möglich, z. B. für Nutzer von Vorsystemen ohne Steuerschlüsselerfassung. Auf ein Konto mit der Funktionsergänzung 999 können alle EU-Länder und Steuersätze gebucht werden. Die Erfassung der EU-Informationen am Buchungssatz ist erforderlich. Siehe Kapitel: Automatik-Funktion nutzen.



#### Erfassung von Sachverhalten die nicht aus Deutschland erbracht werden – gesetzliche Regelung bis 30.06.2021

Wenn Sie Konten oder Steuerschlüssel mit den o. g. Automatik-Funktionen bis 30.06.2021 verwenden, um Sachverhalte abzubilden, die **nicht aus Deutschland erbracht** werden (analog Dokument Ermittlung der Lieferschwellen und ausländischen Umsatzsteuer bei Lieferungen ins EU-Ausland (gültig bis 30.06.2021) (Dok.-Nr. 1000840)), beachten Sie folgende Hinweise:

- Verwenden Sie diese Konten / Steuerschlüssel nur noch für Buchungen in **Buchungsstapeln mit Stapeldatum bis 30.06.2021**.
- Verwenden Sie für Lieferungen und sonstige Leistungen **aus einem anderen Ursprungsland** (z. B. Warenlager im EU-Ausland) die **ab 01.07.2021 gültigen neuen Steuerschlüssel** oder richten Sie sich neue **individuelle Konten** und / oder **individuelle Steuerschlüssel** mit den **neuen Automatik-Funktionen** ein.

### 3.3 Steuerschlüssel und Funktionen: Lieferungen und sonstige Leistungen werden NICHT aus Deutschland erbracht

Lieferungen an Erwerber i. S. d. § 3c Abs.1 S. 3 UStG (z. B. Privatpersonen) im EU-Ausland **aus einem Warenlager**, welches **nicht in Deutschland liegt**.

Sonstige Leistungen, deren **Leistungsort im EU-Ausland** liegt und die Leistungserbringung nicht am deutschen Firmensitz erfolgt.

Buchungen auf **Konten mit diesen Automatik-Funktionen oder Steuerschlüsseln mit diesen Automatik-Funktionen** sind in **Buchungsstapeln mit Stapeldatum ab 01.07.2021** möglich.

Wenn Sie die **neuen Funktionen oder Steuerschlüssel in Buchungsstapeln kleiner 01.07.2021** oder in **Buchungsstapeln größer 01.07 aber mit Belegdatum kleiner 01.07.2021** erfassen, erhalten die Programm-Meldung #REW00258, #REW00280 oder #REW00232.

OSS-Sachverhalt	Standard-Steuerschlüssel	Automatik-Funktion für individuelle Konten / Steuerschlüssel	Steuersammelkonto und Steuersatz	Kontenzweck + Link zur Kontenerläuterung	Auswertung
<p><b>Im anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtige Lieferung, Ursprungsland nicht Inland</b>  <b>(unterschiedliche EU-Mitgliedstaaten)</b>            Innengemeinschaftlicher Fernverkauf über Lager - EU1 -&gt; EU2.            Deutscher UN liefert Ware aus Lager in EU1 an Privat in EU2.            Umsatzschwelle überschritten oder Verzicht auf Ausnahmeregelung (§ 3c Abs. 4 UStG).            Steuerpflichtig im Bestimmungsland EU2.</p>	241	AM 262xxx <sup>1)</sup> AM 262999 <sup>2)</sup>	<p><b>1767 (SKR03) / 3817 (SKR04) - S 62000</b>            Individuelles Sammelkonto je Land / Steuersatz möglich: <b>S62 xxx</b>            Steuersatz: wählbar für EU-Mitgliedstaat EU2</p>	<p>Erlöse aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen Lieferungen an Abnehmer ohne USt-IdNr. (Ursprung im anderen EU-Land, OSS, Fernverkauf) - 5361947            und            Umsatzsteuer aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen Lieferungen - 5360694</p>	<b>UStVA Kz 45</b> Ab 01.07.2021 <b>OSS-Auswertung</b>
<p><b>Im anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtige Lieferung, Ursprungsland nicht Inland</b>  <b>(innerhalb eines EU-Mitgliedstaates – „domestic sale“)</b>            Innengemeinschaftlicher Fernverkauf über Lager - EU1 -&gt; EU1.</p>	241 <sup>3)</sup>	AM 262xxx <sup>1)</sup> AM 262999 <sup>2)</sup>	<p><b>1767 (SKR03) / 3817 (SKR04) - S 62000</b>            Individuelles Sammelkonto je Land / Steuersatz möglich: <b>S 62xxx</b>            Steuersatz: wählbar für EU-Mitgliedstaat EU1</p>	<p>Erlöse aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen Lieferungen, im Inland nicht steuerbar - 5360736            und            Umsatzsteuer aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen Lieferungen - 5360694</p>	<b>UStVA Kz 45</b> Sachverhalt wird <b>nicht in der OSS-Auswertung</b> ausgewiesen

OSS-Sachverhalt	Standard-Steuerschlüssel	Automatik-Funktion für individuelle Konten / Steuerschlüssel	Steuersammelkonto und Steuersatz	Kontenzweck + Link zur Kontenerläuterung	Auswertung
<p>Deutscher UN liefert Ware aus Lager in EU1 an Privat in EU1.</p> <p>Umsatzschwelle überschritten oder Verzicht auf Ausnahmeregelung (§ 3c Abs. 4 UStG).</p> <p>Steuerpflichtig im Bestimmungsland EU1.</p>					
<p><b>Im anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtige Lieferung, Ursprungsland nicht Inland, § 3c Abs. 4 UStG</b></p> <p>Innengemeinschaftlicher Fernverkauf über Lager - EU1 -&gt; EU2.</p> <p>Deutscher UN liefert Ware aus Lager in EU1 an Privat in EU2.</p> <p>Umsatzschwelle nicht überschritten.</p> <p>Steuerpflichtig im Ursprungsland EU1.</p>	242	AM 260xxx <sup>1)</sup> AM 260999 <sup>2)</sup>	<b>1767 (SKR03) / 3817 (SKR04) - S 62000</b> Individuelles Sammelkonto je Land / Steuersatz möglich: S 62xxx Steuersatz: wählbar für EU-Mitgliedstaat EU1	Erlöse aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen Lieferungen an Abnehmer ohne USt-IdNr. (Ursprung im anderen EU-Land, Umsatzschwelle für OSS nicht überschritten, Fernverkauf) - 5361948 und Umsatzsteuer aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen Lieferungen - 5360694	<b>UStVA Kz 45</b> Sachverhalt wird <b>nicht in der OSS-Auswertung</b> ausgewiesen
<p><b>Im Inland steuerpflichtige EU-Lieferung, Ursprungsland nicht Inland, nur OSS</b></p>	285	AM 160xxx	<b>1798 (SKR03) / 3831 (SKR04) - S 160000 4)</b> Steuersatz: wählbar deutscher Mehrwertsteuersatz	Erlöse aus im Inland steuerpflichtige EU-Lieferung an Abnehmer ohne USt-IdNr zum allgemeinen / ermäßigten Umsatzsteuersatz (Ursprung im anderen EU-Land, nur	Ab 01.07.2021 <b>OSS-Auswertung</b> <b>Keine</b> Berücksichtigung in der UStVA.

OSS-Sachverhalt	Standard-Steuerschlüssel	Automatik-Funktion für individuelle Konten / Steuerschlüssel	Steuersammelkonto und Steuersatz	Kontenzweck + Link zur Kontenerläuterung	Auswertung
<p>Innergemeinschaftlicher Fernverkauf über Lager - EU1 -&gt; DE.</p> <p>Deutscher UN liefert Ware aus seinem Lager in EU1 an Privat in DE.</p> <p>Steuerpflichtig im Bestimmungsland DE.</p> <p>Teilnahme am OSS-Verfahren.</p>				<p>OSS, Fernverkauf, kein UStVA-Ausweis) - 5361945 und Umsatzsteuer aus im Inland steuerpflichtigen EU-Lieferungen, nur OSS - 5361941</p>	
	286	AM 160001	<p><b>1798 (SKR03) / 3831 (SKR04) - S 160000 4)</b></p> <p>Steuersatz: voller deutscher Mehrwertsteuersatz</p> <p><b>Hinweis:</b> Kein Standard-Steuerschlüssel für ermäßigte Steuersatz verfügbar.</p> <p><b>Alternative:</b> 285 oder individuellen Steuerschlüssel (oder Konto) mit AM 160002 anlegen.</p>	<p>Erlöse aus im Inland steuerpflichtige EU-Lieferung an Abnehmer ohne USt-IdNr zum allgemeinen Umsatzsteuersatz (Ursprung im anderen EU-Land, nur OSS, Fernverkauf, kein UStVA-Ausweis) - 5361946 und Umsatzsteuer aus im Inland steuerpflichtigen EU-Lieferungen, nur OSS - 5361941</p>	<p>Ab 01.07.2021 <b>OSS-Auswertung</b> <b>Keine</b> Berücksichtigung in der UStVA.</p>
<p><b>Im Inland steuerpflichtige EU-Lieferung, Ursprungsland nicht Inland, nicht OSS</b></p> <p>Innergemeinschaftlicher Fernverkauf über Lager - EU1 -&gt; DE.</p>	290	AM 162xxx	<p><b>1777, 1778 (SKR03) / 3807, 3808 (SKR04) - S 60xxx</b></p> <p>Steuersatz: wählbar deutscher Mehrwertsteuersatz</p>	<p>Erlöse aus im Inland steuerpflichtigen EU-Lieferungen an Abnehmer ohne USt-IdNr zum allgemeinen / ermäßigte Umsatzsteuersatz (Ursprung im anderen EU-Land, nicht OSS, Fernverkauf, nur UStVA-Ausweis) - 5361951, 5361952</p>	<p>UStVA Kz 81 oder Kz 86 oder Kz 35/36 <b>Sachverhalt wird nicht in der OSS-Auswertung ausgewiesen.</b></p>

OSS-Sachverhalt	Standard-Steuerschlüssel	Automatik-Funktion für individuelle Konten / Steuerschlüssel	Steuersammelkonto und Steuersatz	Kontenzweck + Link zur Kontenerläuterung	Auswertung
Deutscher UN liefert Ware aus seinem Lager in EU1 an Privat in DE.  Steuerpflichtig im Bestimmungsland DE.  Keine Teilnahme am OSS-Verfahren.				und  Umsatzsteuer aus im Inland steuerpflichtigen EU-Lieferungen - 5360685	
	291	AM 162001	1778 (SKR03) / 3808 (SKR04) - S 60190  Steuersatz: voller deutscher Mehrwertsteuersatz  <b>Hinweis:</b> Kein Standard-Steuerschlüssel für ermäßigten Steuersatz verfügbar. <b>Alternative:</b> 290 oder individuellen Steuerschlüssel (oder Konto) mit AM 160002 anlegen.	Erlöse aus im Inland steuerpflichtigen EU-Lieferungen an Abnehmer ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Umsatzsteuersatz (Ursprung im anderen EU-Land, nicht OSS, Fernverkauf, nur UStVA-Ausweis) - 5361951  und  Umsatzsteuer aus im Inland steuerpflichtigen EU-Lieferungen - 5360685	UStVA Kz 81  Sachverhalt wird <b>nicht</b> in der OSS-Auswertung ausgewiesen.

OSS-Sachverhalt	Standard-Steuerschlüssel	Automatik-Funktion für individuelle Konten / Steuerschlüssel	Steuersammelkonto und Steuersatz	Kontenzweck + Link zur Kontenerläuterung	Auswertung
Ausnahmeregelung (§ 3a Abs. 5 UStG).  Steuerpflichtig im Bestimmungsland EU2.					
<b>Im anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtige sonstige Leistung, Ursprungsland nicht Inland</b>  (innerhalb eines EU-Mitgliedstaates – „domestic sale“)  Deutscher UN erbringt sonstige Leistung aus EU1 an Privat in EU1.  Umsatzschwelle überschritten oder Verzicht auf Ausnahmeregelung (§ 3a Abs. 5 UStG).  Steuerpflichtig im Bestimmungsland EU1.	251 <sup>3)</sup>	AM 264xxx <sup>1)</sup>  AM 264999 <sup>2)</sup>	1768 (SKR03) / 3818 (SKR04) - S 64000  Individuelles Sammelkonto je Land / Steuersatz möglich: S 64xxx  Steuersatz: wählbar für EU-Mitgliedstaat EU1	Erlöse aus im anderen EU-Land steuerpflichtige sonstige Leistungen (Ursprung im anderen EU-Land) - 5361949  und  Umsatzsteuer aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen sonstigen Leistungen/Werklieferungen - 5360695	<b>UStVA Kz 45</b>  Sachverhalt wird <b>nicht</b> in der OSS-Auswertung ausgewiesen.
<b>Im anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtige sonstige Leistung, Ursprungsland nicht Inland, § 3a Abs. 5 S.3 UStG</b>  Deutscher UN erbringt sonstige Leistung aus EU1 an Privat in EU2.	252	AM 268xxx <sup>1)</sup>  AM 268999 <sup>2)</sup>	1768 (SKR03) / 3818 (SKR04) - S 64000  Individuelles Sammelkonto je Land / Steuersatz möglich: S 64xxx  Steuersatz: wählbar für EU-Mitgliedstaat EU1	Erlöse aus im anderen EU-Land steuerpflichtige sonstige Leistungen (Ursprung im anderen EU-Land, Umsatzschwelle für OSS nicht überschritten) - 5361950  und  Umsatzsteuer aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen sonstigen	<b>UStVA Kz 45</b>  Sachverhalt wird <b>nicht</b> in der OSS-Auswertung ausgewiesen.

OSS-Sachverhalt	Standard-Steuerschlüssel	Automatik-Funktion für individuelle Konten / Steuerschlüssel	Steuersammelkonto und Steuersatz	Kontenzweck + Link zur Kontenerläuterung	Auswertung
Umsatzschwelle nicht überschritten.  Umsatzsteuerpflichtig im Ursprungsland EU1.				Leistungen/Werklieferungen - 5360695	
<hr/>					
Im Inland steuerpflichtige sonstige Leistung  Sonstige Leistung, die im Inland zu versteuern ist (inkl. elektronische Dienstleistungen) – DE -> EU1.  Umsatzschwelle nicht überschritten.	295	AM 166xxx	1771, 1776 (SKR03) / 3801, 3806 (SKR04) - S 80xxx  Steuersatz: wählbar deutscher Mehrwertsteuersatz	Erlöse aus im Inland steuerpflichtigen sonstigen Leistungen zum allgemeinen Umsatzsteuersatz (Umsatzschwelle für OSS nicht überschritten) - 5361944  und  Umsatzsteuer - 5360668	UStVA Kz 81 oder Kz 86 oder Kz 35/36  Sachverhalt wird nicht in der OSS-Auswertung ausgewiesen.
Steuerpflichtig im Ursprungsland DE.	296	AM 166001	1776 (SKR03) / 3806 (SKR04) - S 80190  Steuersatz: voller deutscher Mehrwertsteuersatz  <b>Hinweis:</b> Kein Standard-Steuerschlüssel für ermäßigten Steuersatz verfügbar.  <b>Alternative:</b> 295 oder individuellen Steuerschlüssel (oder Konto) mit AM 160002 anlegen.	Erlöse aus im Inland steuerpflichtigen sonstigen Leistungen zum allgemeinen Umsatzsteuersatz (Umsatzschwelle für OSS nicht überschritten) - 5361944  und  Umsatzsteuer - 5360668	UStVA Kz 81  Sachverhalt wird nicht in der OSS-Auswertung ausgewiesen.
UN = Unternehmer / DE = Deutschland / EU = EU-Mitgliedstaat / Privat = Erwerber i. S. d § 3c Abs.1 S.3 UStG					
1) Die <b>Hauptfunktion</b> ist um <b>Land + Funktionsergänzung</b> gemäß EU-Steuersatz-Tabelle zu ergänzen, siehe Dokument: Steuersatztabelle für EU-Mitgliedstaaten (Dok.-Nr. 1021662).					

OSS-Sachverhalt	Standard-Steuerschlüssel	Automatik-Funktion für individuelle Konten / Steuerschlüssel	Steuersammelkonto und Steuersatz	Kontenzweck + Link zur Kontenerläuterung	Auswertung
<sup>2)</sup> Funktionsergänzung 999: Die Funktion ist länder- und steuersatzübergreifend und entspricht den Standard-Steuerschlüsseln. Individuelle Konten mit der Funktionsergänzung 999 sind als Alternative zu Konten je Land und Steuersatz möglich, z. B. für Nutzer von Vorsystemen ohne Steuerschlüsselerfassung. Auf ein Konto mit der Funktionsergänzung 999 können alle EU-Länder und Steuersätze gebucht werden. Die Erfassung der EU-Informationen am Buchungssatz ist erforderlich. Siehe Kapitel: Automatik-Funktion nutzen					
<sup>3)</sup> Sachverhalte EU1 -> EU1 (AM 262, AM 264) müssen im anderen EU-Mitgliedstaat steuerlich erklärt werden. Die Steuer dieser Buchungen fließt zusammen mit den OSS-relevanten Sachverhalten (DE -> EU1, EU1 -> EU2) auf das gleiche Steuersammelkonto (S 62, S 64). Nutzen Sie die Auswertung <b>Buchungsübersicht</b> mit den Kriterien <b>Ursprungsland</b> und <b>Bestimmungsland</b> um die betreffenden Umsätze für EU1 -> EU1 zu ermitteln, siehe Dokument OSS-Verfahren: Steuersammelkonto auswerten (Dok.-Nr. 1020967).					
<sup>4)</sup> Konto verfügbar ab 2022 ab den DATEV-Rechnungswesen-Programmen 10.3 (30.12.2021). Beachten Sie die folgenden Informationen zur Sammelfunktion S 160 im Dokument: OSS-Verfahren: Individuelle Steuerschlüssel und Konten je EU-Mitgliedstaat anlegen (Dok.-Nr. 1020656).					

### 3.4 Korrekturen ohne Ausweis in der OSS-EU-Auswertung: Buchungsschlüssel 5000 / 5xxx nutzen

Für Korrekturbuchungen, die nicht in die OSS-EU-Auswertung einfließen dürfen, stehen Ihnen die Buchungsschlüssel 5000 / 5xxx zur Verfügung.

#### Weitere Informationen:

- OSS-Verfahren: Umsätze korrigieren, die vor der Registrierung zum OSS-Verfahren erbracht wurden (Dok.-Nr. 1021199).

#### Hintergrund:

- Wenn Sie Umsätze, die vor der Registrierung zum OSS-Verfahren gebucht wurden, nach der Registrierung zum OSS-Verfahren korrigieren müssen, dürfen die Korrekturen nicht in die OSS-EU-Auswertung einfließen.
- Da die Umsätze vor der Registrierung zum OSS-Verfahren im anderen EU-Mitgliedstaat gemeldet wurden, sind diese auch dort zu korrigieren.
- Eine Korrektur ist zum Beispiel bei einer Waren-Rücklieferung im Online-Handel erforderlich.
- **Das bedeutet:**
  - Um die Korrekturen in anderen EU-Mitgliedstaaten zu melden, ist die umsatzsteuerliche Registrierung weiterhin in den jeweiligen EU-Ländern erforderlich.
  - Die Korrekturen sind nach den in den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten geltenden nationalen umsatzsteuerlichen Vorschriften vorzunehmen.

- Sofern Korrekturen für Lieferungen und Leistungen, die vor der Registrierung zum OSS-Verfahren erbracht wurden, über die OSS-Meldung deklariert wurden, ist dies im Rahmen der laufenden OSS-Meldung zu korrigieren und die Deklaration im Wege der jeweiligen nationalen Vorschriften vorzunehmen.

### 3.5 Automatik-Funktion nutzen

Wenn Sie **individuelle Steuerschlüssel** je EU-Mitgliedstaat und Steuersatz oder **individuelle Konten** je EU-Mitgliedstaat und Steuersatz für das OSS-Verfahren (alternativ zur Nutzung der Standard-Steuerschlüssel) anlegen möchten, gehen Sie gemäß folgendem Dokument vor:

- OSS-Verfahren: Individuelle Steuerschlüssel und Konten je EU-Mitgliedstaat anlegen (Dok.-Nr. 1020656).

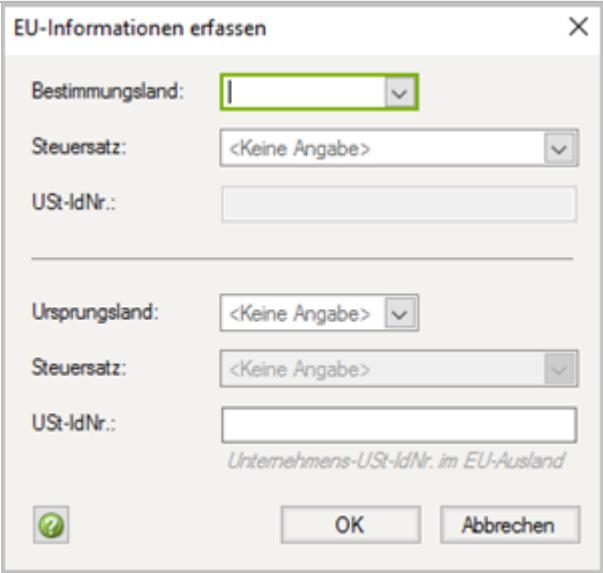
**Besonderheiten bei der Einrichtung von individuellen Konten und Steuerschlüsseln:**

Hauptfunktion	Besonderheit										
AM 50	Die OSS-Automatik-Funktion AM 50, AM 262, AM 260, AM 264, AM 268 gibt es zweifach in der Auswahl.										
AM 262											
AM 260	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1. Eintrag: Anlage mit EU-Land und Steuersatz</li> </ul>										
AM 264	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2. Eintrag: Anlage mit Funktionsergänzung 999 – Ein Konto für alle EU-Länder und Steuersätze</li> </ul>										
AM 268	<table border="1"> <tr> <td>Zusatzfunktion:</td> <td>Nur Mehrwertsteuer zulässig</td> </tr> <tr> <td>Hauptfunktionstyp:</td> <td>AM - Automatische Mehrwertsteuer</td> </tr> <tr> <td>Hauptfunktion:</td> <td>260 - im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung, Ursprungsland nicht Inland, § 3c Abs. 4 UStG</td> </tr> <tr> <td>Funktionsergänzung:</td> <td>260 im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung, Ursprungsland nicht Inland 260 im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung, Ursprungsland nicht Inland 262 im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung, Ursprungsland nicht Inland 262 im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung, Ursprungsland nicht Inland 264 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung, Ursprungsland 264 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung, Ursprungsland 268 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung, Ursprungsland 268 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung, Ursprungsland</td> </tr> <tr> <td>Faktor 2:</td> <td>268 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung, Ursprungsland</td> </tr> </table>	Zusatzfunktion:	Nur Mehrwertsteuer zulässig	Hauptfunktionstyp:	AM - Automatische Mehrwertsteuer	Hauptfunktion:	260 - im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung, Ursprungsland nicht Inland, § 3c Abs. 4 UStG	Funktionsergänzung:	260 im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung, Ursprungsland nicht Inland 260 im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung, Ursprungsland nicht Inland 262 im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung, Ursprungsland nicht Inland 262 im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung, Ursprungsland nicht Inland 264 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung, Ursprungsland 264 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung, Ursprungsland 268 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung, Ursprungsland 268 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung, Ursprungsland	Faktor 2:	268 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung, Ursprungsland
Zusatzfunktion:	Nur Mehrwertsteuer zulässig										
Hauptfunktionstyp:	AM - Automatische Mehrwertsteuer										
Hauptfunktion:	260 - im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung, Ursprungsland nicht Inland, § 3c Abs. 4 UStG										
Funktionsergänzung:	260 im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung, Ursprungsland nicht Inland 260 im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung, Ursprungsland nicht Inland 262 im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung, Ursprungsland nicht Inland 262 im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung, Ursprungsland nicht Inland 264 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung, Ursprungsland 264 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung, Ursprungsland 268 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung, Ursprungsland 268 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung, Ursprungsland										
Faktor 2:	268 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung, Ursprungsland										
AM 62	Die OSS-Automatik-Funktion AM 62, AM 64 gibt es dreifach in der Auswahl.										
AM 64	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1. Eintrag: <b>Nicht OSS-relevant</b>; für die Erfassung von Nettobeträgen (keine Erfassung von EU-Land und Steuersatz möglich).</li> <li>▪ 2. Eintrag: Anlage mit EU-Land und Steuersatz</li> <li>▪ 3. Eintrag: Anlage mit Funktionsergänzung 999 – Ein Konto für alle EU-Länder und Steuersätze</li> </ul>										
	<table border="1"> <tr> <td>Zusatzfunktion:</td> <td>Nur Mehrwertsteuer zulässig</td> </tr> <tr> <td>Hauptfunktionstyp:</td> <td>AM - Automatische Mehrwertsteuer</td> </tr> <tr> <td>Hauptfunktion:</td> <td>62 - im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung an Abnehmer ohne USt-IdNr., alle EU-Länder</td> </tr> <tr> <td>Funktionsergänzung:</td> <td>62 nicht steuerbare Leistung, Drittland, Nettobetrag 62 im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung an Abnehmer ohne USt-IdNr., alle EU-Länder 62 im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung an Abnehmer ohne USt-IdNr., alle EU-Länder 63 nicht steuerbare Leistung, Drittland, Nettobetrag (Faktor 2) 63 im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung an Abnehmer ohne USt-IdNr., alle EU-Länder 64 nicht steuerbare Lieferung/sonstige Leistung EU, Nettobetrag 64 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung an Abnehmer ohne USt-IdNr., alle EU-Länder 64 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung an Abnehmer ohne USt-IdNr., alle EU-Länder</td> </tr> <tr> <td>Faktor 2:</td> <td>64 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung an Abnehmer ohne USt-IdNr., alle EU-Länder</td> </tr> </table>	Zusatzfunktion:	Nur Mehrwertsteuer zulässig	Hauptfunktionstyp:	AM - Automatische Mehrwertsteuer	Hauptfunktion:	62 - im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung an Abnehmer ohne USt-IdNr., alle EU-Länder	Funktionsergänzung:	62 nicht steuerbare Leistung, Drittland, Nettobetrag 62 im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung an Abnehmer ohne USt-IdNr., alle EU-Länder 62 im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung an Abnehmer ohne USt-IdNr., alle EU-Länder 63 nicht steuerbare Leistung, Drittland, Nettobetrag (Faktor 2) 63 im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung an Abnehmer ohne USt-IdNr., alle EU-Länder 64 nicht steuerbare Lieferung/sonstige Leistung EU, Nettobetrag 64 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung an Abnehmer ohne USt-IdNr., alle EU-Länder 64 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung an Abnehmer ohne USt-IdNr., alle EU-Länder	Faktor 2:	64 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung an Abnehmer ohne USt-IdNr., alle EU-Länder
Zusatzfunktion:	Nur Mehrwertsteuer zulässig										
Hauptfunktionstyp:	AM - Automatische Mehrwertsteuer										
Hauptfunktion:	62 - im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung an Abnehmer ohne USt-IdNr., alle EU-Länder										
Funktionsergänzung:	62 nicht steuerbare Leistung, Drittland, Nettobetrag 62 im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung an Abnehmer ohne USt-IdNr., alle EU-Länder 62 im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung an Abnehmer ohne USt-IdNr., alle EU-Länder 63 nicht steuerbare Leistung, Drittland, Nettobetrag (Faktor 2) 63 im anderen EU-Land steuerpf. Lieferung an Abnehmer ohne USt-IdNr., alle EU-Länder 64 nicht steuerbare Lieferung/sonstige Leistung EU, Nettobetrag 64 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung an Abnehmer ohne USt-IdNr., alle EU-Länder 64 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung an Abnehmer ohne USt-IdNr., alle EU-Länder										
Faktor 2:	64 im anderen EU-Land steuerpf. sonstige Leistung an Abnehmer ohne USt-IdNr., alle EU-Länder										

Hauptfunktion	Besonderheit
Alle OSS-Hauptfunktionen	Bei Nutzung der Hauptfunktion „Anlage mit EU-Land und Steuersatz“ werden nach Auswahl der Hauptfunktion die Felder EU-Land und Steuersatz angezeigt.
Anlage mit EU-Land und Steuersatz	<p>Zusatzfunktion: Nur Mehrwertsteuer zulässig</p> <p>HauptfunktionsTyp: AM - Automatische Mehrwertsteuer</p> <p>Hauptfunktion: 62 - im anderen EU-Land steuerpflichtige Lieferung an Abnehmer ohne USt-IdNr.</p> <p>EU-Land: Österreich</p> <p>Steuersatz: 751 - AT: Normal-Satz - 20,00 %</p> 

### 3.6 Erfassung und Anzeige der EU-Informationen

Sachverhalt	Erläuterung
Erfassung der EU-Informationen	<p>Bei der Erfassung von OSS-relevanten Sachverhalten werden zur korrekten umsatzsteuerlichen Bewertung zusätzliche Informationen (Land, Steuersatz, USt-IdNr., Ursprungsland, Bestimmungsland) zur Feststellung der Warenbewegung benötigt. Diese werden in dem Fenster EU-Informationen erfassen hinterlegt.</p> <p>Eine Übersicht, bei welchem Sachverhalt welche EU-Informationen notwendig sind, finden Sie im Dokument: EU-Informationen beim Buchen erfassen (Dok.-Nr. 9211462).</p>
Automatische Anzeige des Fensters EU-Informationen	Das Fenster EU-Informationen erfassen wird beim Buchen auf Konten oder mit Steuerschlüsseln mit EU-Funktion automatisch angezeigt, wenn für die Verarbeitung erforderliche Informationen fehlen.

Sachverhalt	Erläuterung																																				
	 <p>Es wird <b>nicht angezeigt</b>, wenn alle für die Verarbeitung erforderlichen <b>Informationen</b> bereits <b>verfügbar</b> sind, z. B. durch eine entsprechende <b>individuelle Kontenfunktion</b>.</p> <p>Nicht notwendige Felder sind inaktiv.</p>																																				
Manueller Aufruf des Fensters EU-Informationen	<p>Alternativ können Sie das Fenster auch direkt während des Buchens öffnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Menü: Bearbeiten   Buchungszeile   Steuerliche Sachverhalte   EU-Informationen erfassen wählen.</li> <li>oder</li> <li>▪ Im Kontextmenü (rechte Maustaste) in der Buchungszeile EU-Informationen erfassen wählen.</li> </ul>																																				
Anzeige Spalte EU-Informationen	<p>Wenn Sie OSS-Sachverhalte in Buchungsstapeln mit <b>Stapeldatum größer 30.06.2021</b> erfassen, enthält die Spalte EU-Informationen die im <b>Buchungssatz erfassten EU-Informationen</b>.</p> <p>Sie können danach mit der <b>Erweiterten Suche</b> suchen, danach <b>Gruppieren</b> oder <b>Summen bilden</b>.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Beispiel 1: EU-Informationen bei Nutzung Standard-Steuerschlüssel:</b> Alle notwendigen EU-Informationen werden bei Nutzung der Standard-Steuerschlüssel <b>am Buchungssatz erfasst</b> und in der Spalte EU-Informationen <b>angezeigt</b>.</li> </ul> <table border="1" data-bbox="547 1740 1341 1830"> <thead> <tr> <th>Umsatz</th> <th>S.-</th> <th>GU</th> <th>BU</th> <th>Gegenkonto</th> <th>Belegfeld 1</th> <th>Datum</th> <th>Konto</th> <th>EU-Informationen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.200,00</td> <td>H</td> <td></td> <td>10</td> <td>4000</td> <td></td> <td>01.04...</td> <td>10000</td> <td>(B) Land: AT Steuersatz: 20%</td> </tr> <tr> <td>1.210,00</td> <td>H</td> <td></td> <td>241</td> <td>4000</td> <td></td> <td>01.04...</td> <td>10000</td> <td>(B) Land: DK Steuersatz: 25% / (U) USt-IdNr.: PL X000000000X</td> </tr> <tr> <td>1.230,00</td> <td>H</td> <td></td> <td>242</td> <td>4000</td> <td></td> <td>01.04...</td> <td>10000</td> <td>(B) Land: AT / (U) USt-IdNr.: BE X000000000X Steuersatz: 21%</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Beispiel 2: EU-Informationen bei Nutzung individueller Konten (entsprechend den BU-Schlüsseln aus Beispiel 1):</b> EU-Informationen, die aus einer <b>individuellen Kontenfunktion</b> oder einem <b>individuellen Steuerschlüssel</b> übernommen werden, werden <b>nicht</b> in der Spalte EU-</li> </ul>	Umsatz	S.-	GU	BU	Gegenkonto	Belegfeld 1	Datum	Konto	EU-Informationen	1.200,00	H		10	4000		01.04...	10000	(B) Land: AT Steuersatz: 20%	1.210,00	H		241	4000		01.04...	10000	(B) Land: DK Steuersatz: 25% / (U) USt-IdNr.: PL X000000000X	1.230,00	H		242	4000		01.04...	10000	(B) Land: AT / (U) USt-IdNr.: BE X000000000X Steuersatz: 21%
Umsatz	S.-	GU	BU	Gegenkonto	Belegfeld 1	Datum	Konto	EU-Informationen																													
1.200,00	H		10	4000		01.04...	10000	(B) Land: AT Steuersatz: 20%																													
1.210,00	H		241	4000		01.04...	10000	(B) Land: DK Steuersatz: 25% / (U) USt-IdNr.: PL X000000000X																													
1.230,00	H		242	4000		01.04...	10000	(B) Land: AT / (U) USt-IdNr.: BE X000000000X Steuersatz: 21%																													

Sachverhalt	Erläuterung																																				
	<p><b>Informationen angezeigt</b>, da sie bei der Erfassung des Buchungssatzes nicht explizit erfasst wurden, sondern über die Funktion mitgegeben werden.</p> <p>Wenn über die an der Funktion erfassten EU-Angaben weitere EU-Informationen für den OSS-Sachverhalt notwendig sind, werden diese am Buchungssatz erfasst und nur diese Informationen in der Spalte <b>EU-Informationen</b> angezeigt.</p> <p>Nutzen Sie zur Kontrolle die Anzeige über <b>Details zur Buchung im Belege buchen</b> und in <b>Auswertungen</b>.</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Umsatz</th> <th>S...</th> <th>GU</th> <th>BU</th> <th>Gegenkonto</th> <th>Belegfeld 1</th> <th>Datum</th> <th>Konto</th> <th>EU-Informationen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.200,00</td> <td>H</td> <td></td> <td></td> <td>4001</td> <td></td> <td>01.04...</td> <td>10000</td> <td>B) Land: DK / (U) USt-IdNr.: BE</td> </tr> <tr> <td>1.210,00</td> <td>H</td> <td></td> <td></td> <td>4002</td> <td></td> <td>01.04...</td> <td>10000</td> <td>(U) USt-IdNr.: BE XXXXXXXXXXXX</td> </tr> <tr> <td>1.230,00</td> <td>H</td> <td></td> <td></td> <td>4003</td> <td></td> <td>01.04...</td> <td>10000</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Umsatz	S...	GU	BU	Gegenkonto	Belegfeld 1	Datum	Konto	EU-Informationen	1.200,00	H			4001		01.04...	10000	B) Land: DK / (U) USt-IdNr.: BE	1.210,00	H			4002		01.04...	10000	(U) USt-IdNr.: BE XXXXXXXXXXXX	1.230,00	H			4003		01.04...	10000	
Umsatz	S...	GU	BU	Gegenkonto	Belegfeld 1	Datum	Konto	EU-Informationen																													
1.200,00	H			4001		01.04...	10000	B) Land: DK / (U) USt-IdNr.: BE																													
1.210,00	H			4002		01.04...	10000	(U) USt-IdNr.: BE XXXXXXXXXXXX																													
1.230,00	H			4003		01.04...	10000																														
Inhalte der Spalte EU-Informationen abhängig vom Sachverhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestimmungsland (B)</li> <li>▪ Steuersatz des Bestimmungslands</li> <li>▪ USt-IdNr.</li> <li>▪ Ursprungsland (U)</li> <li>▪ Steuersatz des Ursprungslands</li> <li>▪ Unternehmens-USt-IdNr. im EU-Ausland</li> </ul>																																				
Automatische Anzeige der Spalte EU-Informationen	<p>In folgenden Bereichen wird die Spalte EU-Informationen <b>standardmäßig</b> angezeigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Belege buchen</b></li> <li>▪ <b>Primanota</b></li> <li>▪ <b>Buchungsübersicht</b> (Primanotabuchungen)</li> <li>▪ <b>Journal</b></li> </ul>																																				
Manuelles Einblenden der Spalte EU-Informationen	<p>In folgenden Bereichen kann die Spalte EU-Informationen <b>manuell eingeblendet</b> werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kontoblatt</b></li> <li>▪ <b>Arbeitskonto</b></li> <li>▪ <b>Abschlusskonto</b></li> </ul> <p>Weitere Informationen zum Bearbeiten von Listen finden Sie im Dokument: Ansicht von Listen in DATEV-Programmen anpassen (Dok.-Nr. 9200458)</p> <p>Beim Druck der Auswertungen können die <b>Ausgabe mit EU-Informationen</b> aktivieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Menü: <b>Ansicht   Eigenschaften   Druckeinstellungen   Umfang und Varianten</b> wählen.</li> </ul>																																				

Sachverhalt	Erläuterung
Anzeige über Details zur Buchung im Belege buchen und in Auswertungen	<p>Alle zu einem Buchungssatz zugehörigen EU-Informationen (am Buchungssatz erfasst und / oder aus einer individuellen Funktion übernommen) finden Sie im Belege buchen und in verschiedenen Auswertungen (z. B. Primanota, Kontoblatt) in den Details zur Buchung unter Steuerliche Sachverhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Menü: Ansicht   Details wählen.</li> </ul>
Anzeige „automatischer Buchungstext“ im Kontoblatt und Arbeitskonto	<p>Wenn Sie OSS-Sachverhalte in Buchungsstapeln mit Stapeldatum größer 30.06.2021 erfassen, wird für die Auswertungen Kontoblatt und Arbeitskonto ein automatischer Buchungstext mit Land und Steuersatz (der Steuerpflicht) gebildet.</p> <p>Sie können danach in der Erweiterten Suche suchen, danach Gruppieren oder Summen bilden.</p>

### 3.7 Besonderheiten bei Ist-Versteuerung

Bei einigen Steuersachverhalten werden die Umsätze trotz der Besteuerungsart Ist-Versteuerung direkt beim Buchen des Zielverkaufs (Erlösbuchung) in der Umsatzsteuer-Voranmeldung ausgewiesen.

Bei der Zahlungseingangsbuchung verwenden Sie den Buchungsschlüssel 40 (Aufhebung der Automatik), damit keine Steuer von Umsatzsteuer nicht fällig auf Umsatzsteuer fällig umgebucht wird.

- Zahlung OHNE SKONTO

Wenn die Zahlung mit Skonto erfolgt, muss ein passender Steuerschlüssel erfasst werden.

- Zahlung MIT SKONTO

Zahlungseingangsbuchung im Buchungsmodus Zahlungen buchen:

- Unter Erfüllung aller Voraussetzungen wird der zur Erlösbuchung passende Steuerschlüssel / Buchungsschlüssel vom Programm automatisch gesetzt.
- Weitere Informationen finden Sie im Dokument: Besondere Regeln und Vereinfachungen für die Buchung der Ist-Versteuerung (Dok.-Nr. 1080673).

Zahlungseingangsbuchung im Buchungsmodus Standardbuchen:

- Für die Umbuchung der nicht fälligen Umsatzsteuer wird automatisch der aktuelle volle Steuersatz unterstellt. Das Programm setzt den BU-Schlüssel 3 / 101 (19% USt) automatisch im Hintergrund.
- Handelt es sich um den Zahlungseingang eines Erlöses mit abweichendem Steuersachverhalt, ist der passende BU-Schlüssel manuell zu erfassen.
- Alternativ verwenden Sie die Skontoprüfung (**F2-Taste** drücken) und klicken Sie in Abhängigkeit vom Skonto im Fenster Skontoprüfung auf die Schaltfläche kein Skonto oder Skonto übernehmen. Der passende Steuerschlüssel wird dann vom Programm automatisch gesetzt.

Weitere Informationen finden Sie im Dokument: Besondere Regeln und Vereinfachungen für die Buchung der Ist-Versteuerung (Dok.-Nr. 1080673).

## Zahlung OHNE SKONTO

Sachverhalt	Buchung der „Rechnung“: Funktion Standard-Steuerschlüssel	Buchung der „Zahlung“: BU-Schlüssel bei Zahlungseingangs OHNE Skonto
Im anderen EU-Land steuerpflichtige Lieferung	AM 62xxx 10 / 240	40
Im anderen EU-Land steuerpflichtige sonstige Leistung	AM 64xxx 250	40
Elektronische Dienstleistungen (MOSS / OSS)	AM 50xxx 44 / 280	40

Sachverhalt	Buchung der „Rechnung“:  Funktion  Standard-Steuerschlüssel	Buchung der „Zahlung“:  BU-Schlüssel bei Zahlungseingangs OHNE Skonto
Im anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtige Lieferung, Ursprungsland nicht Inland	AM 262xxx  241	40
Im anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtige Lieferung, Ursprungsland nicht Inland, § 3c Abs. 4 UStG	AM 260xxx  242	40
Im Inland steuerpflichtige EU-Lieferung, Ursprungsland nicht Inland, nur OSS	AM 160xxx  AM 160001  AM 160002  285 / 286	40
Im Inland steuerpflichtige EU-Lieferung, Ursprungsland nicht Inland, nicht OSS	AM 162xxx  AM 162001  290 / 291	290 / 291
Im anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtige sonstige Leistung, Ursprungsland nicht Inland	AM 264xxx  251	40
Im anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtige sonstige Leistung, Ursprungsland nicht Inland, § 3a Abs. 5 S.3 UStG	AM 268xxx  252	40
Im Inland steuerpflichtige sonstige Leistung	AM 166xxx  AM 166001  295 / 296	295 / 296

## Zahlung MIT SKONTO

Sachverhalt	<b>Buchung der „Rechnung“:</b> <b>Funktion</b> <b>Standard-Steuerschlüssel</b>	<b>Buchung der „Zahlung“:</b> <b>BU-Schlüssel bei Zahlungseingangs MIT Skonto</b>
Im anderen EU-Land steuerpflichtige Lieferung	AM 62xxx 10 / 240	
Im anderen EU-Land steuerpflichtige sonstige Leistung	AM 64xxx 250	
Elektronische Dienstleistungen (MOSS / OSS)	AM 50xxx 44 / 280	
Im anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtige Lieferung, Ursprungsland nicht Inland	AM 262xxx 241	
Im anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtige Lieferung, Ursprungsland nicht Inland, § 3c Abs. 4 UStG	AM 260xxx 242	
Im Inland steuerpflichtige EU-Lieferung, Ursprungsland nicht Inland, nur OSS	AM 160xxx AM 160001 AM 160002 285 / 286	286
Im Inland steuerpflichtige EU-Lieferung, Ursprungsland nicht Inland, nicht OSS	AM 162xxx AM 162001 290 / 291	290 / 291
Im anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtige sonstige Leistung, Ursprungsland nicht Inland	AM 264xxx 251	251
Im anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtige sonstige Leistung, Ursprungsland nicht Inland, § 3a Abs. 5 S.3 UStG	AM 268xxx 252	252
Im Inland steuerpflichtige sonstige Leistung	AM 166xxx AM 166001 295 / 296	295 / 296

### 3.8 OSS-EU-Auswertung und Datei für BZStOnline erzeugen

 Klick-Tutorial
Um zu erfahren, wie Sie mit der <b>OSS-EU-Auswertung arbeiten</b> und welche <b>Funktionen</b> zur Verfügung stehen, können Sie auch das Klick-Tutorial verwenden.
Das Klick-Tutorial führt Sie Schritt für Schritt mit grafischer Unterstützung zur Lösung. <a href="#">Klick-Tutorial starten</a>

Thema	Erläuterung
Detaillierte Informationen zur OSS-EU-Auswertung	<b>Detaillierte Informationen</b> zur OSS-EU-Auswertung erhalten Sie im <b>Dokument</b> : <ul style="list-style-type: none"><li>▪ OSS-EU-Auswertung: Überblick (Dok.-Nr. 1021243).</li></ul>
Weitere Informationen	<b>Weitere Informationen</b> im Zusammenhang mit der Erstellung der OSS-EU-Auswertung finden Sie in folgenden <b>Dokumenten</b> : <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Nachweise zur UStVA und OSS-EU-Auswertung anzeigen (Dok.-Nr. 1022635).</li><li>▪ Umsatzsteuer-Voranmeldung: Nachweis der nicht steuerbaren Umsätze (Kz 45) (Dok.-Nr. 1022817).</li><li>▪ OSS-Verfahren: Steuersammelkonto auswerten (Dok.-Nr. 1020967).</li><li>▪ OSS-EU-Auswertung ausgeben (Dok.-Nr. 9287715).</li><li>▪ OSS-EU-Auswertung: Transportdatei für BZSt erzeugen (Dok.-Nr. 1023731).</li><li>▪ OSS-Verfahren: Erfassungsmöglichkeiten für Retourenbuchungen mit Leistungsdatum (Dok.-Nr. 1023680).</li><li>▪ OSS-EU-Auswertung: Zeilen mit Umsatzsteuerbetrag Null aus Transportdatei entfernen (Dok.-Nr. 1027394).</li></ul>
Export-Datei für BZSt erstellen	Eine <b>offiziell veröffentlichte Schnittstelle</b> (inklusive Berichtigungsbuchungen früherer Zeiträume) für die OSS-Steuermeldung liegt <b>vom BZSt noch nicht vor</b> .
Transportdatei	Aufgrund einer im Hilfecenter des BZStOnline-Portals zur Verfügung gestellten Beispieldatei bieten wir eine <b>Arbeitshilfe</b> zur <b>Erstellung einer Transportdatei</b> für den manuellen <b>Upload</b> im BZStOnline-Portal an.  Die Steuererklärung im Verfahren One-Stop-Shop (OSS) kann für Umsätze <b>ab dem 4. Quartal 2021 mittels Transportdatei</b> aus der <b>OSS-EU-Auswertung exportiert</b> werden. <ul style="list-style-type: none"><li>▪ OSS-EU-Auswertung: Transportdatei für BZSt erzeugen (Dok.-Nr. 1023731).</li></ul> Die Transportdatei kann im BZStOnline-Portal hochgeladen werden.

Thema	Erläuterung
	<p>Der Upload der CSV/XML-Datei muss mit den <b>Zugangsdaten</b> und dem <b>Zertifikat</b> der <b>Registrierung</b> (Mandant oder STB) erfolgen.</p> <p>Seitens DATEV entstehen keine Kosten bei der Erstellung der Exportdatei. Beim Upload im BZStOnline-Portal entstehen nach unserem Kenntnisstand ebenfalls keine Kosten.</p> <p>Eine Übermittlung über das <b>DATEV-Rechenzentrum</b> ist <b>nicht möglich</b>, da hierfür <b>keine Schnittstelle</b> vom <b>BZSt</b> angeboten wird.</p>
<b>Formulare für manuelle OSS-Meldung</b>	<p>Die Steuererklärung im Verfahren One-Stop-Shop (OSS) kann von den an diesem Verfahren teilnehmenden Steuerpflichtigen ab 01.10.2021 im BZStOnline-Portal (Mein BOP) <b>manuell</b> eingereicht werden.</p> <p>Im BZStOnline-Portal (Mein BOP) steht ein Formular für die manuelle OSS-Meldung zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <a href="#">Formulare &amp; Leistungen   Alle Formulare   Steuer-International   One-Stop-Shop (OSS) für in der EU ansässigen Unternehmer - EU Regelung (vormals Mini-One-Stop-Shop)</a></li> </ul> <p>Das letzte aufgelistete Formular ist für die OSS-Meldung auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <a href="#">Steuererklärung für die OSS EU-Regelung - für Besteuerungszeiträume ab 3. Quartal 2021</a></li> </ul>
<b>Meldepflicht – Termine für fristgerechte Abgabe der Steuererklärung</b>	<p>Die betroffenen Umsätze sind im Rahmen einer <b>Quartalsanmeldung innerhalb eines Monats nach Ablauf jedes Besteuerungszeitraums</b> (Kalendervierteljahr) <b>elektronisch</b> an das BZSt zu melden.</p> <p>Die Steuererklärung ist zu folgenden Terminen einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>1. Quartal bis 30.04.</b></li> <li>▪ <b>2. Quartal bis 31.07.</b></li> <li>▪ <b>3. Quartal bis 31.10.</b></li> <li>▪ <b>4. Quartal bis 31.01. des Folgejahres</b></li> </ul> <p>Wenn das Frist-Ende auf einen <b>Samstag, Sonntag oder Feiertag</b> entfällt, verlagert sich das Frist-Ende <b>nicht</b> auf den <b>nächsten Werktag</b>.</p>
<b>Nullerklärung (sogenannte Nullmeldung)</b>	<p>Auch wenn keine Umsätze im betreffenden Kalendervierteljahr ausgeführt wurden, ist eine Steuererklärung (sogenannte Nullmeldung) zu den angegebenen Terminen abzugeben.</p> <p>Bei einer <b>Nullerklärung</b> ist <b>kein Upload erforderlich</b>, da diese <b>direkt im Portal gemeldet</b> werden muss.</p>

Thema	Erläuterung
	<p><b>Erklärung der unter der Sonderregelung erbrachten Umsätze</b></p> <p><b>Steuererklärungsoption *</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Im angegebenen Besteuerungszeitraum wurden in der OSS EU-Regelung (vormals Mini-One-Stop-Shop) keine steuerpflichtigen Umsätze erbracht und ich habe auch keine Berichtigungen für frühere Besteuerungszeiträume zu erklären (Nullerklärung).</li> <li><input type="radio"/> Zum angegebenen Besteuerungszeitraum erkläre ich für die OSS EU-Regelung die folgenden Umsätze bzw. ich erkläre die folgenden berichtigten Steuerbeträge für frühere Besteuerungszeiträume.</li> </ul>
<b>Termine für fristgerechte Zahlung der angemeldeten Steuern</b>	<p>Die Zahlung der erklärten Steuerbeträge muss ebenfalls innerhalb eines Monats nach Ablauf jedes Besteuerungszeitraums (Kalendervierteljahr) bei der zuständigen Bundeskasse eingegangen sein.</p> <p>Der <b>Zahlungseingang</b> muss zu folgenden Terminen <b>auf dem Konto der Bundeskasse erfolgt</b> sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1. Quartal bis 30.04.</li> <li>▪ 2. Quartal bis 31.07.</li> <li>▪ 3. Quartal bis 31.10.</li> <li>▪ 4. Quartal bis 31.01. des Folgejahres</li> </ul> <p>Wenn das Frist-Ende auf einen <b>Samstag, Sonntag oder Feiertag</b> entfällt, verlagert sich der letzte Tag für den pünktlichen <b>Geldeingang nicht auf den nächsten Werktag</b>.</p> <p>Ein <b>Lastschrifteinzug ist nicht möglich</b>. Die Bankverbindung der Bundeskasse finden Sie im Abschnitt <b>Bankverbindung</b> auf der Seite des BZSt.</p>
<b>Konto für die Steuerzahlung</b>	<p>Sie können folgendes Konto für <b>Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber dem BZSt nutzen</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1729 (SKR03) / 3799 (SKR04) Steuerzahlungen aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen Leistungen</li> </ul> <p>Die Standard-Beschriftung wurde mit den Jahreswechsel-Versionen 2022/2023 der <b>DATEV-Rechnungswesen-Programme</b> geändert.</p>
<b>Korrigierte OSS-Meldung / Berichtigungen</b>	<p>Im Vergleich zur <b>inländischen Umsatzsteuer-Voranmeldung (UStVA)</b>, in welcher rückwirkende <b>Korrekturen</b> auch im jeweiligen zurückliegenden <b>Meldezeitraum</b> mit Hilfe einer berichtigten Umsatzsteuer-Voranmeldung vorzunehmen sind, müssen rückwirkende <b>Berichtigungssachverhalte</b> im Rahmen des <b>OSS-Verfahrens § 18j UStG</b> in der <b>aktuellen OSS-Umsatzsteuererklärung</b> berücksichtigt werden.</p> <p>Berichtigungen von OSS-Umsatzsteuererklärungen sind <b>rückwirkend 3 Jahre</b> möglich.</p> <p>Welche Möglichkeiten Ihnen zur <b>Erfassung von OSS-Retourenbuchungen</b> bei Nutzung der <b>Funktion Leistungsdatum</b> in den <b>DATEV-Rechnungswesen-Programmen</b> zur Verfügung stehen, erfahren Sie im Dokument:</p>

Thema	Erläuterung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ OSS-Verfahren: Erfassungsmöglichkeiten für Retourenbuchungen mit Leistungsdatum (Dok.-Nr. 1023680).</li> <li>▪ OSS-EU-Auswertung: Zeilen mit Umsatzsteuerbetrag Null aus Transportdatei entfernen (Dok.-Nr. 1027394).</li> </ul> <p>Wie Sie eine <b>Transportdatei mit Berichtungen früherer Zeiträume erstellen</b>, erfahren Sie im Dokument:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ OSS-EU-Auswertung: Transportdatei für BZSt erzeugen (Dok.-Nr. 1023731).</li> </ul>
<b>Korrekturen von Umsätzen, die vor der Registrierung zum OSS-Verfahren erbracht wurden</b>	<p>Korrekturen von Umsätzen, die vor der Registrierung zum OSS-Verfahren erbracht wurden, müssen im jeweiligen EU-Mitgliedstaat gemeldet werden.</p> <p>Beachten Sie die Informationen im <b>Kapitel</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Korrekturen ohne Ausweis in der OSS-EU-Auswertung: Buchungsschlüssel 5000 / 5xxx nutzen.</li> </ul>
<b>Konsolidierte OSS-EU-Auswertung</b>	<p>Eine <b>konsolidierte OSS-EU-Auswertung</b> wird mit den <b>DATEV-Rechnungswesen-Programmen nicht unterstützt</b>.</p> <p>Eine <b>konsolidierte Meldung</b> der Umsätze im OSS-Verfahren muss über die <b>manuelle Erfassung im BZStOnline-Portal</b> erfolgen.</p>

### 3.9 Fremdwährungsrechnung

Wenn **Buchungssachverhalte in Fremdwährung** vorliegen, empfehlen wir Ihnen auch die **Erfassung in der jeweiligen Fremdwährung**.

Land	Währungskennzeichen (WKZ)
Bulgarien	BGN (bis 31.12.2025)
Dänemark	DKK
Kroatien	HRK (bis 31.12.2022)
Polen	PLN
Rumänien	RON
Schweden	SEK
Tschechien	CZK
Ungarn	HUF

Die Buchungen werden vom Programm automatisch in Euro umgerechnet.

In diesem Fall ist die korrekte Umrechnung in der **OSS-EU-Auswertung** entsprechend den gesetzlichen Vorgaben programmseitig sichergestellt.

#### Hintergrund:

- Der **Umrechnungskurs** für die OSS-EU-Auswertung bestimmt sich von der **Europäischen Zentralbank** festgestellte Umrechnungskurs des letzten Tages des **Besteuerungszeitraums**.
- Wenn für diesen Tag **kein Umrechnungskurs** festgelegt wurde (Wochenende, Feiertag), ist der Kurs des **nächsten Werktages** anzuwenden.

Weitere Informationen zur **Fremdwährung** in Verbindung mit **OSS-EU-Auswertung** finden Sie im **Dokument**:

- OSS-EU-Auswertung: Überblick (Dok.-Nr. 1021243).

### 3.10 Import- und Exportschnittstellen

#### Felder für Schnittstellen ab dem 01.07.2021:

- **EU-Land** (Bestimmungsland)
- **EU-Steuersatz** (Bestimmungsland)
- **St-IdNr. des Käufers** (Bestimmungsland)
- **EU-Land** (Ursprungsland)
- **EU-Steuersatz** (Ursprungsland)
- **USt-IdNr. des Verkäufers** (Ursprungsland)

Die **Schnittstellenbeschreibungen** finden Sie im **Developer-Portal** unter: <https://developer.datev.de>

Auswirkung auf folgende DATEV-Schnittstellen:

- **DATEV-Format** für DATEV Rechnungswesen
- **DATEVconnect Accounting** für DATEV Rechnungswesen
- **DATEV XML-Schnittstelle online** für DATEV Unternehmen online
- **ASCII-Format**
- **EBS-Konvertierung** (Toolbox)

#### DATEV-Format für DATEV Rechnungswesen

Es wurde eine neue Version vom DATEV-Format erstellt.

Format „Buchungsstapel“ wurde auf die Formatversion 12 (Zeile 1, Spalte 5) und Format „wiederkehrende Buchungen“ wurde auf die Formatversion 4 erhöht:

- **Feld 40 „EU-Land u.- UStID (Bestimmung)“** (umbenannt, bisher: EU-Land u. UstIDNr.)
- **Feld 41 „EU-Steuersatz (Bestimmung)“** (umbenannt, bisher EU-Steuersatz)

- Feld 123 „EU-Land u. UStID (Ursprung)“ (neu)
- Feld 124 „EU-Steuersatz (Ursprung)“ (neu)

Wenn in einem zu exportierenden Buchungsstapel (DATEV-Format „Buchungsstapel“) bei mindestens einem Buchungssatz die **neuen EU-Felder 123 / 124 gefüllt sind**, ist der **Export DATEV-Format „Buchungsstapel“ nur noch für Versionen ab 10.0 möglich**. Beim Export für frühere Rechnungswesen-Versionen erhalten Sie die Programm-Meldung #REW92741 und der Export wird abgebrochen.

## DATEVconnect Accounting für DATEV Rechnungswesen

Die DATEVconnect Schnittstelle für Rechnungswesen wurde um die neuen Datenfelder erweitert, damit sowohl die Übergabe von Buchungen als auch die Abfrage der Kontobuchungen mit den neuen EU-Feldern möglich wird.

Auch die Übergabe von Buchungsvorschlägen wurde angepasst. Eine Übergabe von Lerndateieinträgen mit OSS-Feldern ist nicht möglich.

## DATEV XML-Schnittstelle online für DATEV Unternehmen online

Es wurde eine neue Version des Ledger-Formats erstellt. Wie auch beim DATEV-Format wurden in der XML-Datei die wesentlichen Datenfelder ergänzt.

### ASCII-Format

Der ASCII-Import und Export für das Format „Buchungsstapel“ wurde wie folgt angepasst:

- Feld 40 „EU-Land u.- UStID (Bestimmung)“ (wird umbenannt, bisher: EU-Land u. UstIDNr.)
- Feld 41 „EU-Steuersatz (Bestimmung)“ (wird umbenannt, bisher EU-Steuersatz)
- Feld 123 „EU-Land u. UStID (Ursprung)“ (neu)
- Feld 124 „EU-Steuersatz (Ursprung)“ (neu)

Die ASCII-Feldbeschreibung wurde angepasst:

- ASCII-Import: Feldbeschreibungen für Standardformate (Dok.-Nr. 1003221).

Der ASCII-Export „Kontobuchungen“ ist wie bisher ohne Ausgabe der detaillierten EU-Informationen (analog Primanota) möglich. Bei Verwendung eines individuellen Exportformats für Kontobuchungen ist darauf zu achten, dass es keine Felder für die Angaben zum Ursprungsland gibt. Die Ergänzung des Formates und die Aufbereitung der EU-Informationen in der Auswertung Kontoblatt erfolgt in einer weiteren Version.

### Wann muss welche EU-Information erfasst werden?

Die Felder zum **Bestimmungsland** und **Ursprungsland** (40, 41, 123 und 124) sind **in Abhängigkeit des EU-Sachverhaltes** zu füllen.

Eine **Übersicht**, bei welchem Sachverhalt welche EU-Informationen notwendig sind, finden Sie im Dokument:

- EU-Informationen beim Buchen erfassen (Dok.-Nr. 9211462).

**Beispiel:**

Innengemeinschaftlicher Fernverkauf: Deutscher Unternehmer liefert Ware aus Deutschland an Privat in Österreich, Umsatzgrenze überschritten.

#### Erfassung mit Steuerschlüssel 10 oder 240 und einem Erlöskonto ohne AM-Funktion.

Notwendige EU-Felder im Beispiel:

- Feld 40 „EU-Land u.- UStID (Bestimmung)“: Österreich
- Feld 41 „EU-Steuersatz (Bestimmung)“: 20,00
- Feld 123 „EU-Land u. UStID (Ursprung)“: leer
- Feld 124 „EU-Steuersatz (Ursprung)“: leer

Wenn Sie statt mit Standard-Steuerschlüssel **mit individuellen Erlöskonten je Land und Steuersatz arbeiten**, sind im genannten Beispiel **keine EU-Informationen am Buchungssatz erforderlich**, da in der Funktion des Erlöskontos schon das Land (AT) und der Steuersatz (20%) angelegt wurde.

Angaben zum Ursprungsland sind bei OSS-Sachverhalten nur notwendig, wenn die Lieferung oder Leistung nicht aus Deutschland erbracht wurde.

#### EBS-Konvertierung (Toolbox)

Die **EBS-Konvertierung-Schnittstelle** wurde mit der Version 7.5 (30.09.2021) um die neuen Felder der EU-Informationen erweitert.

### 3.11 Rechnungsdatenservice 2.0 - Erzeugen der Buchungsvorschläge für Eingangs- und Ausgangsrechnungen

Wenn Sie den Rechnungsdatenservice 2.0 nutzen, beachten Sie folgende Dokumente:

- OSS – Änderungen beim Erzeugen der Buchungsvorschläge für Eingangs- und Ausgangsrechnungen (Dok.-Nr. 1020286).
- DATEV Rechnungsdatenservice 2.0: Abbildung des internationalen Handels in der Lerndatei (Dok.-Nr. 1018137).

### 3.12 Datenaustausch

Eine **Sicherung für Vorversionen** eines Mandantenbestands im Programm **Bestandsdienste Rechnungswesen** kann bei folgenden **Ausschlusskriterien** nicht erstellt werden.

Sie erhalten die Programm-Meldung #REW04633 .

- Bestand enthält Buchungen mit neuen Standard-Steuerschlüsseln mit 3-stelliger Hauptfunktionsnummer (241, 242, 251, 252, 285, 286, 290, 291, 295, 296).
- Bestand enthält individuelle Konten oder individuelle Steuerschlüssel mit 3-stelliger Hauptfunktionsnummer.
- Bestand enthält Buchungen mit Stapeldatum ab 01.07.2021:
  - auf Konten mit der Hauptfunktion AM 68 (Innengem. Dreiecksgeschäft, 8130 (SKR03) / 4130 (SKR04) oder

- mit Steuerschlüsseln (Standard/ Individuell) mit der Hauptfunktion AM68.
- Bestand enthält individuelle Steuerschlüssel mit der Hauptfunktion AM 68.

### 3.13 Österreichische Mandantenbestände (SKR07)

Informationen zum OSS-Verfahren und Umsetzung in den DATEV-Rechnungswesen-Programmen für österreichische Mandantenbestände (SKR07) finden Sie im Dokument:

- Österreich - OSS: Neue Regelungen und Umsetzung in den DATEV-Rechnungswesen-Programmen (Dok.-Nr. 1020905).

### 3.14 Unterstützung bei DATEV buchen (kostenpflichtig)

Wenn Sie bei diesem Thema Unterstützung brauchen, bietet DATEV folgende Beratung online:

**OSS-Verfahren (One Stop Shop): Umsetzung in den DATEV-Rechnungswesen-Programmen:**

- Für Steuerberater: Informationen und Buchung
- Für Unternehmer: Informationen und Buchung

## 4 Weitere Informationen

### Weitere Dokumente:

- OSS: Regelungen für sonstige Leistungen, Fernverkäufe und Lieferungen über elektronische Schnittstellen (Dok.-Nr. 1018552).
- OSS-EU-Auswertung: Überblick (Dok.-Nr. 1021243).
- OSS-Verfahren: Individuelle Steuerschlüssel und Konten je EU-Mitgliedstaat anlegen (Dok.-Nr. 1020656).
- EU-Informationen beim Buchen erfassen (Dok.-Nr. 9211462).
- OSS-Verfahren: Steuersammelkonto auswerten (Dok.-Nr. 1020967).
- OSS-Verfahren: Umsätze korrigieren, die vor der Registrierung zum OSS-Verfahren erbracht wurden (Dok.-Nr. 1021199).
- OSS-EU-Auswertung: Transportdatei für BZSt erzeugen (Dok.-Nr. 1023731).
- OSS-Verfahren: Erfassungsmöglichkeiten für Retourenbuchungen mit Leistungsdatum (Dok.-Nr. 1023680).
- OSS-EU-Auswertung: Zeilen mit Umsatzsteuerbetrag Null aus Transportdatei entfernen (Dok.-Nr. 1027394).
- OSS-EU-Auswertung ausgeben (Dok.-Nr. 9287715).
- Nachweise zur UStVA und OSS-EU-Auswertung anzeigen (Dok.-Nr. 1022635).
- Umsatzsteuer-Voranmeldung: Nachweis der nicht steuerbaren Umsätze (Kz 45) (Dok.-Nr. 1022817).
- Österreich - OSS: Neue Regelungen und Umsetzung in den DATEV-Rechnungswesen-Programmen (Dok.-Nr. 1020905).

- SKR03 / SKR04: Konten, Kontenzwecke, Kontenfunktionen und Steuerschlüssel (Dok.-Nr. 1038737).

#### Buchungsbeispiele inklusive „domstic sale“:

- Im anderen EU-Land steuerpflichtige Lieferung, Ursprungsland nicht Inland – Buchungsbeispiele (Dok.-Nr. 5305763).

#### Umsatzsteuer-Expertisen zur steuerlichen Beurteilung von Geschäftsvorfällen nutzen

Das Programm Umsatzsteuer-Expertisen unterstützt bei der Beurteilung von umsatzsteuerlichen Sachverhalten im Inland, im Rahmen von EG-Geschäftsvorfällen, Drittlandsumsätze sowie unentgeltlichen Lieferungen und sonstigen Leistungen.

- Aktuelle Version von Umsatzsteuer-Expertisen (Dok.-Nr. 1021793).

#### Schlagwörter:

Auswertungen, Belege buchen, Buchführung, Schnittstellen

Copyright © DATEV eG